



Beschlussvorlage

BV0040/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		03.05.2022
Hauptausschuss		10.05.2022
Stadtverordnetenversammlung		17.05.2022

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst III/3 Kultur**

Betreff: Beschluss über die Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Um den Erfordernissen einer zeitgemäßen Kulturförderung gerecht zu werden, musste die in die Jahre gekommenen Kulturfördersatzung aktualisiert und präzisiert werden. Da die Änderungen dabei umfangreich waren und es zum Umstrukturierungen innerhalb der Satzung kam ist eine Gegenüberstellung der alten und neuen Satzung als Synopse nicht praktikabel. Stattdessen werden hier die wesentlichen Änderungen genannt.

In §1 werden nun die Zuwendungsfelder spezifiziert, welche gefördert bzw. nicht gefördert werden können.

§3 Erfasst die Zweckbindung der Förderung an das im Zuwendungsbescheid genannte Projekt, sowie eine Regelung zum Projektbeginn.

§4 präzisiert die Art, Form und Höhe der Förderung. Im speziellen werden hier mittelbare und unmittelbare Kosten definiert, sowie aufgelistet welche Sach- und Personalkosten diese beinhalten können. Weiter wurde der maximale Fördersatz um 10% im Vergleich zur alten Satzung erhöht. Darüber hinaus wird festgelegt das eine Förderung nicht möglich ist sollte das Projekt bereits aus anderen Haushaltsmitteln der Stadt gefördert werden.

In §5 wird das gesamte Antragsverfahren von Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis präzisiert und um die Punkte „Recht zur Nachprüfung, Aufbewahrungspflicht“ und „Anzeigepflicht“ ergänzt.

§6 präzisiert und ergänzt die Gründe für einen Widerruf der Förderung. Weiter wird definiert bis wann nicht verwendet Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.

In §8 wird präzisiert zu welchem Bereich der Satzung Ausnahmen vorgeschlagen werden können.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV-97-29-1997 – Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2022	2023	2024	2025
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2022	2023	2024	2025
28101.531801	A	7.000,00 €			

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

Anlagen:

Anlage 1: BV0040/2022- Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf-Kulturfördersatzung

Anlage 2: BV-97-29/1997- Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 14.04.2022

gez. Th. Günther
Bürgermeister